

## Ein neuer Codex der Grammatik des Dositheus.

---

Bis vor kurzem kannte man nur eine Handschrift der *ars grammatica* des Dositheus, den *codex Sangallensis* 902, saec. IX/X. S. Niebuhr in den *Jahrb. f. Phil. u. Päd.* II (1826), 392, Usener im *Rhein. Mus.* XXIV (1869), 99 und Keil, *Dosithei ars grammatica*. Halae. 1871 p. 3. Hierzu kamen vor einigen Jahren die Fragmente im *Monacensis* 601<sup>1</sup>, welcher von Keil in der zweiten Ausgabe des Dositheus (*Gr. Lat.* VII) neben dem *Sangallensis* benützt wurde.

Bei Gelegenheit handschriftlicher Untersuchungen über die pseudodositheanischen Interpretamenta gelang es mir einen dritten Codex des Dositheus zu entdecken; es ist dies der *Harleianus* 5642, saec. IX/X.

Indem ich bezüglich des sonstigen Inhaltes und der allgemeinen Beschaffenheit der Handschrift auf meinen Vorbericht<sup>2</sup> verweise, gebe ich hier das Resultat meiner Untersuchung, soweit es die Grammatik des Dositheus betrifft, mit den Modifikationen wieder, die sich mir bei einer genaueren Prüfung des Codex ergaben: Aus einer verlorenen Handschrift des Dositheus, die wir mit x bezeichnen, floss durch ein Mittelglied — y — der *Sangallensis*; demselben Archetypus x entsprang ein ebenfalls verllorener Codex z, der durch einen uns unbekanntem Zufall in verschiedene Stücke zerrissen wurde; der grösste Theil dieser Trümmer wurde von dem Schreiber des *Harleianus* kopiert; ein kleinerer (die mittleren Partien der Grammatik enthaltend) von

---

<sup>1</sup> S. Rühl im 6. Supplementb. d. *Jahrb. f. Ph. u. P.* (1872), 14 und G. Loewe, *Prodromus gloss. Lat.* 207 sqq.

<sup>2</sup> Sitzungsber. d. phil. - phil. u. hist. Cl. d. k. bayer. Akad. d. W. 1883, 193—203.

dem des Monacensis; doch benützte der letztere ein Stück, das dem librarius des Harleianus nicht zu Gebote stand. So ergänzen sich also beide Handschriften inhaltlich, und durch Combination derselben erhalten wir die fast vollständige Copie des Codex z. Die etwaige Annahme, dass der Mon. aus dem Harleianus geflossen sei, scheidet an dem erwähnten Stücke des Mon. das im Harl. fehlt und, wie die Ordnung der Quaternionen beweist, immer gefehlt hat.

Aus diesem Verhältnisse der 3 Handschriften erklärt es sich, dass einerseits sämtliche 3 codd. zahlreiche Lesarten, Lücken, sogar viele Schreibfehler gemeinsam haben, andererseits Harl. und Monac. häufig eine engere Verwandtschaft unter sich zeigen als mit dem Sang. und z. B. sogar in der Zeilenabtheilung meist genau übereinstimmen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Sämtliche 3 codd. sind in St. Gallen geschrieben; dies geht sowohl aus dem besprochenen Verhältnisse, als aus ihrer äusseren Aehnlichkeit hervor; Sang. und Harl. haben genau dasselbe Format, dasselbe Pergament und dieselben Schriftzüge; der Monac. hat zwar ein kleineres Format (Oktav), aber ebenfalls eine Schrift, die offenbar nicht nur derselben Zeit, sondern derselben Schreibschule angehört. Unsere codd. waren eben Lehr- und Lernexemplare der berühmten Klosterschule. Wann der Harl. und der Mon. aus der Stiftsbibliothek abhanden kamen, lässt sich wenigstens wahrscheinlich machen. Die grössten Verluste erlitt die Bibliothek von St. Gallen, wie Weidmann in seiner Geschichte der Bibliothek von St. G. aktenmässig bewiesen hat, während der Konzilien von Konstanz und Basel; ein notorischer Bücherverschleuderer war auch noch der Abt Kaspar (um 1450). Nun stammt der cod. Monac. aus dem Nachlasse des Nürnberger Patriziers Schedel, welcher am Ende des 15. Jahrh. (ungefähr 1460—1490) eine reiche Sammlung von Büchern und Handschriften, die später in die bayerische Hofbibliothek überging, durch allmählichen Ankauf erwarb. Infolge dieses chronologischen Verhältnisses liegt die Vermuthung nahe, dass die Erwerbung des cod. Monac. mit der erwähnten Beraubung der Stiftsbibliothek in Zusammenhang stand. In jener Zeit muss auch der Harl. entführt worden sein; doch habe ich nicht erfahren können, wie er später in die Harleianische Sammlung kam. Dass im Jahre 1461 beide Handschriften der Stiftsbibliothek schon abhanden gekommen waren, beweist der in diesem Jahre abgefasste Katalog, in welchem nur die eine Handschrift des Dositheus (N. 902) genannt wird. Der einzige ältere Katalog, der aus der ersten Hälfte des 9. Jahrh. stammt, nennt noch keinen Codex des Dositheus. Der Schluss Scherers (Verzeichniss d. Handschr. d. Bibl. v. St. G. p. 318), der Codex des Dositheus sei (wegen der mangelnden Aspirata) in Frankreich geschrieben

Wir haben also, um die Lesung des Archetypus x zu erübrigen, zwei Quellen, die äusserlich auf gleicher Stufe stehen, den Sangallensis und den kombinierten Harleianus-Monacensis. Da jedoch Harl. und Mon. viele Partien gemeinsam überliefern, so ergibt sich, dass diese beiden Handschriften im Falle einer Uebereinstimmung die Lesung von z (freilich nicht die des Archetypus x) mit grösserer Sicherheit erschliessen lassen als der ja immer vereinzelt stehende Sangallensis die Lesung y. Hiedurch ist die Bedeutung der neuen Handschrift im allgemeinen bestimmt und für die kritische Verwertung derselben der Weg gezeigt.

Die Differenz der 3 Handschriften oder vielmehr der durch sie repräsentirten 2 codd. y z zeigt einen eigenartigen Charakter, der zur Gewinnung eines richtigen Standpunktes wohl beachtet werden muss. Wir bemerken nämlich neben den natürlich auch hier vorkommenden Abweichungen, die sich paläographisch erklären oder als einzelne Emendationsversuche kennzeichnen, eine Menge absichtlicher Aenderungen, so kleine Umstellungen, Ersetzung eines Wortes durch ein Synonym u. s. w., mit anderen Worten, die Varianten sind grösstentheils redaktioneller Provenienz. Das praktische Bedürfniss der Schule hat hier ohne Skrupel und ohne Pietät gegen die Ueberlieferung freier gewaltet, als dies bei anderen Texten der Fall sein konnte, wo der literarische Werth immer eine gewisse Scheu auferlegte; wie sehr gerade ein Schulbuch Umänderungen aller Art ausgesetzt ist, beweist, um nicht auf die zahllosen 'Umarbeitungen' und überflüssigen 'Verbesserungen' moderner Schulkompendien zu verweisen, unter anderem die Ueberlieferung der früher auch dem Dositheus zugeschriebenen Interpretamenta; hier kennen wir nicht blos 6 gänzlich verschiedene Versionen, sondern von der einzelnen Version wieder 2 Rezensionen, die sich dann erst wieder nach Handschriften gliedern. Für die kritische Behandlung solcher Texte ist die stete Würdigung dieses Sachverhaltes

---

und erst später nach St. Gallen gekommen, da der alte Katalog (des 9. Jahrh.) nur anführe 'Liber astrologiae. Et compotus Rabani et alius compotus in volumine 1', ist unrichtig; denn dass die hier erwähnte Handschrift des liber astrol. etc. etc. dieselbe sei, welche uns jetzt im cod. 902 vorliegt, ist eine unbewiesene Voraussetzung; es wurde vielmehr, als Dositheus und Interpretamenta Ende des 9. oder Anfang des 10. Jahrh. geschrieben wurden, in denselben Band auch eine Abschrift des liber astrol. etc. etc. aufgenommen.

von grösster Bedeutung, und wenn auch bei der ars des Dositheus die Sache so schlimm nicht steht, darf doch der angedeutete Gesichtspunkt nicht aus dem Auge gelassen werden. Welche Ueberlieferung nun bei unserem Texte Recht hat, bleibt nur zuweilen zweifelhaft, meistens ist das Richtige mit völliger Sicherheit zu erkennen; z. B. schreibt Keil 397, 10, dem Sang. folgend: *Quaedam nomina sunt quae per se sine alterius partis orationis amminiculo intellegi non possunt* Τινὰ ὀνόματά εἰσιν ἃ καθ' ἑαυτὰ ἄνευ ἐτέρου μέρους λόγου προσβολῆς, ἄνευ τοῦ ἕτερον (cod. ανει του ετρο) μέρος λόγου προσθεῖναι, νοηθῆναι (cod. vonτην) οὐ δύναται. Der Harleianus dagegen, mit dem der Monacensis hier genau übereinstimmt, liest: α καθεαυτα ανευ ετρου μερος λογο (corr. μερους λογου) προσβοηθανε νοητειν ου δυναται, was wohl zu emendiren ist: ἃ καθ' ἑαυτὰ ἄνευ ἐτέρου μέρους λόγου προσβοηθείας νοηθῆναι οὐ δύναται. Wie die genaue Uebereinstimmung des Harl. und Mon. zeigt, stand diese Variante schon im cod. z und zwar in derselben etwas korrupten Form, in der sie uns im Harl. und Mon. erscheint; folglich kann sie auch nicht von dem Schreiber des cod. z stammen, sondern wurde von diesem im Archetypus x vorgefunden; ob die Form προσβοηθανε selbst schon in x stand, oder ein undeutlich geschriebenes προσβοηθείας von dem librarius des z in προσβοηθανε verlesen wurde, bleibt gleichgiltig. Statt des einfachen προσβοηθανε nun hat der Sang. προσβολῆς mit dem Beisatze ἄνευ τοῦ ἕτερον μέρος λόγου προσθεῖναι; dass diese lahme Erklärung eine Interpolation ist, liegt auf der Hand, und Keil hätte sie wenigstens nicht ohne Klammern in den Text setzen sollen; aber auch προσβολῆς passt zu amminiculo nicht so gut wie προσβοηθείας; kurz die ganze Variante des Sangallensis stammt von dem Schreiber des cod. y<sup>1</sup>, der in x ein halbverwischtes Wort fand und, anstatt wie der Schreiber von z es sinnlos nachzumalen, eine Emendation für angebracht hielt und dieselbe gleich auch kommentirte. Ob die also ermittelte Lesung des Archetypus gut griechisch ist, braucht kaum erörtert zu werden; denn die Frage der Klassizität muss bei dem griechischen Texte dieser ars, der nichts ist als eine wörtliche, oft schülerhafte Uebersetzung des lateinischen<sup>2</sup>, ausser acht bleiben,

<sup>1</sup> Nicht von dem des Sang. selbst; denn dieser war, wie aus dem Codex deutlich hervorgeht, des Griechischen viel zu wenig kundig, um interpoliren zu können.

<sup>2</sup> Ueber Zweck und Entstehung dieser griechischen Uebersetzung

und hier gar in einem einzelnen Falle ermitteln zu wollen, ob Dositheus selbst so schlecht übersetzte oder ob in dem bedenklichen Griechisch die grobe Hand späterer Schüler und Schulmeister zu erkennen sei, hiesse leeres Stroh dreschen. Wir haben dieses Buch, dessen Text durch den Schulgebrauch jedenfalls vielfach abgeschliffen ist, so zu nehmen, wie es in der ältesten für unsere Augen erreichbaren Form d. h. in dem Archetypus x den Schreibern y und z vorlag, und die kritische Thätigkeit wird, soweit sie den griechischen Text betrifft, in erster Linie nur den Zweck verfolgen können, jene Form möglichst sicher zu ermitteln. Aber auch beim lateinischen Texte ist die grösste Behutsamkeit geboten; denn wer dergleichen Schriftstücke nach den Grundsätzen der Klassizität korrigierte, in dem Glauben, dadurch die authentische Form derselben herzustellen, beginge einen methodischen Fehler, von dem sich freilich selbst Lachmann in dem ausgezeichneten 'Versuche über Dositheus'<sup>1</sup> nicht ganz frei erhalten hat. So kann z. B. der Ausdruck 'in civitate Romana', den er (p. 197) gar so unerträglich findet, nicht mehr so sehr befremden, wenn man die Anwendung von civitas = urbs bei Sallust, Vitruv, Tacitus, Sueton, Petron, Apulejus und anderen vergleicht. S. E. Wölfflin, 'Ueber die Latinität des Afrikaners Cassius Felix' p. 401 f. (Sitzungsber. d. k. bayer. Akad. d. W. 1881). Während man früher solche Dinge noch kühn wegemedierte, sind wir

---

ist uns nichts überliefert, und es ist, obschon bisher niemand daran zweifelte, nicht einmal sicher, ob Dositheus selbst dieselbe verfasste. Jedenfalls aber sollte sie nicht zur Erlernung des Griechischen dienen, sondern dem Bedürfnisse lateinisch lernender Griechen Rechnung tragen. In St. Gallen allerdings wurde der griechische Text der ars, seinem ursprünglichen Zwecke entgegen, zuweilen (so offenbar vom Schreiber des cod. z) auch zum Unterrichte im Griechischen missbraucht. S. p. 354. 55.

<sup>1</sup> Kleinere Schriften II 196—216. Der von Lachmann behandelte juristische Traktat gehört zwar nicht, wie man damals annahm, dem Dositheus; doch hat er ganz ähnliche Schicksale erlitten wie unsere ars und verlangt eine ähnliche Behandlung. Wie in der ars des Dos. mancher Schnitzer, den wir zu emendieren uns versucht fühlen, auf Rechnung des Grammatikers selbst kommen mag, so dürfte in den 'Εμπνηύματα Leidensia, denen jener Traktat angehört, manches, was L. späteren Abschreibern und Schulmeistern in die Schuhe schiebt, dem anonymen Autor selbst angehören, der für den praktischen Gebrauch schrieb und keiner Richtung ferner stand als der puristischen.

etwas behutsamer geworden und begnügen uns, vorerst sämtliche Erscheinungen, die ausserhalb des Altgewohnten stehen, zu registrieren, um dadurch vielleicht ein Gesetz zu finden, welches ebensoviel Recht hat als das klassische, und welches uns nach einiger Beschränkung die wahre Freiheit geben wird.

Wie schon oben angedeutet ist, gingen die erwähnten redaktionellen Aenderungen nicht von den Schreibern der uns überlieferten Handschriften aus; denn dieselben standen offenbar auf der niedrigen Stufe griechischer Bildung, welche Bursian<sup>1</sup> mit Recht als die im 9. Jahrh. gewöhnliche bezeichnet; ihr Wissen beschränkte sich allem Anscheine nach auf die mechanische Kenntniss einiger Wörter und Phrasen; von einem wirklichen Eindringen in die Sprache ist keine Spur. Selbst der Schreiber des Sangallensis konnte wenig Griechisch, obschon seine Schrift etwas mehr Routine zeigt als die der beiden anderen librarii; die bewussten Abweichungen vom überlieferten Texte (des cod. x) sind also auf die Schreiber von y und z zurückzuführen. Da der Sang. wie der Harl. und Mon. aus dem Ende des 9. oder dem Anfange des 10. Jahrh. stammen, werden wir uns die codd. y z wohl im 9. Jahrh. und wahrscheinlich auch in St. Gallen geschrieben zu denken haben. Denn eine Menge von Fehlern, die offenbar schon in y und z vorhanden waren, deuten auf eine schon ganz barbarische Zeit und eine Gegend hin, wo das Griechische nur kümmerlich und künstlich gepflegt wurde. Im 9. Jahrh. wurde, wie wir aus anderen Quellen<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bursians Jahresber. 1873, 13.

<sup>2</sup> Von Arx 'Geschichte des Kantons St. Gallen'. 1810, I 184. 260. Hefele 'Wissenschaftlicher Zustand im südwestlichen Deutschland und in d. nördl. Schweiz während d. 9. 10. 11. Jahrh.' in der Tübinger theol. Quartalschrift 1838, 214. Weidmann 'Gesch. d. Bibl. v. St. Gallen'. 1841, 9. 37. Cramer 'De Graecis medii aevi studiis' pars II 43. Stralsund. 1853. E. Dümmler 'St. Gallische Denkmäler aus d. Karol. Zeit p. 258' (12. Band. d. Mittheil. d. antiqu. Gesellsch. zu Zürich 1859). Ekkeharti (IV) Casus sancti Galli ed. von Gerold Meyer von Knonau, St. Gallen 1877, 160. 323. 344. H. Jacoby, 'Ueber die klass. Bildung im Mittelalter' allgemeine Zeitung 1881, 2122. 2139. C. Bursian 'Gesch. der classischen Philologie in Deutschland' 1883, 28. Uebrigens ist hier eine Ungenauigkeit zu korrigieren, die sich durch die ganze angeführte Literatur hindurchzieht, nämlich die bald mehr, bald weniger bestimmt ausgesprochene Meinung, das Werk des Dositheus sei eine griechische Grammatik, während doch diese ars mit

wissen, in St. Gallen Griechisch getrieben; wenn Dümmler a. a. Ö. sich fragt, ob die Lehrer nach Deutschland verschlagene Griechen oder etwa irische Mönche waren, so scheint die Schreibung der *codd. y z* bald die eine, bald die andere Möglichkeit zu befürworten; Zusätze wie der oben besprochene im Sang. werden doch wohl von einem Griechen stammen, die Unmasse der groben Schreib- und Lesefehler dagegen, die in *y z* vorhanden waren, einem Hellenen zuzumuten, wäre zu stark; das Richtige wird daher die Annahme treffen, dass bei dem Betriebe der griechischen Studien in St. Gallen wohl vielleicht dann und wann ein Grieche mitwirkte<sup>1</sup>, im allgemeinen aber Leute diese Sprache lehrten, die selbst des Lehrers bedurft hätten.

Bei einzelnen Varianten ist es nun allerdings deutlich, dass der Schreiber des Harleianus bzw. der des *cod. z* trotz seiner 'breitspurigen' Ignoranz mehr als die librarii des Sang. und des *cod. y* mit jener sklavischen Sorgfalt kopierte, die so oft eine Folge und ein Zeichen der Unwissenheit ist; auch haben wir es dieser Sorgfalt zu danken dass im Harl. mehrere kleine Lücken des Sang. ihre Ergänzung finden. Im allgemeinen aber ist der Harleianus nur mit der grössten Vorsicht zu benützen; denn der Schreiber von *z* hat, wie schon oben angedeutet ist, den ihm vorliegenden Text in freier Weise umgestaltet; er lässt namentlich alles weg, was nur auf das Lateinische Bezug hat, so die Dichterstellen und einige Abschnitte, wo die griechische Uebersetzung von Anbeginn fehlte (z. B. Keil p. 428 f.), er übersetzt die griechischen Termini im lat. Texte wörtlich ins Lateinische, sucht zuweilen das Lat. dem Griech. noch buch-

---

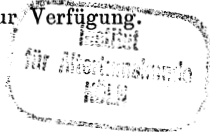
der griechischen Sprache nicht das Geringste zu thun hat. S. von Arx I 184 ('die griechische Sprache, welche die Fähigeren aus der Grammatik des Dositheus lernten'); Hefele p. 214; Jacoby p. 2122. Weidmann nennt (p. 461) unter den Handschriften von St. Gallen geradezu die 'griechische Sprachlehre des Dositheus' und noch Bursian drückt sich über diesen Punkt nicht deutlich genug aus. Griechisch lernten die *fratres Ellinici* weniger vermittelt der einem Theile der *ars* des Dos. beigegebenen griechischen Uebersetzung (s. p. 352) als vielmehr aus den Interpretamenta. Die Veranlassung zum Irrthum gab offenbar die Verwechslung dieses Schulbuches mit der Grammatik des Dositheus.

<sup>1</sup> Man könnte an die Heirath Otto II. denken; die damalige Verbindung mit dem byzantinischen Hofe führte jedenfalls verschiedene Griechen nach Deutschland.

stäblicher anzupassen<sup>1</sup>. Die Hauptmasse der Varianten erklärt sich auf diese Weise. Weniger zahlreich sind die Stellen, wo der Harl. wirklich und zweifellos die bessere Ueberlieferung bietet. Ausser dem oben etwas ausführlicher behandelten Beispiele kommen etwa noch folgende Varianten in Betracht<sup>2</sup>: Keil p. 377, 1 *perpendimus et discernimus*; im Sang. ist hier eine Lücke, welche Keil mit *diudicamus*, Hagen mit *aestimamus* ausfüllen wollte. 377, 2 *sillabae comprehenduntur dictionibus α* *συλλαβαι περιλαμβανονται εις λεξεις*. 377, 12 *et antepeneultimam sillabam* (st. *ei proximam s.*); die Lesung des Harl. wird bestätigt durch Diomedes (Gramm. Lat. I 431, 11). 378, 6 *ut ora Roma* (Sang. om.). 378, 1 *seu breuis sit*. 378, 8 *ut deus* (ut Sang. om.). 378, 12 *πλειους συλλαβας* (συλλ. Sang. om.). 379, 2 *acutum habet*. 381, 8 *litterae nomen figura* (Sang. om.). 381, 11 *ex quibus duo*. 382, 1, 5 und 9 *sillabam* (Sang. om.). 382, 2 *numero* (Sang. om.). 382, 3 *ut pix* (ut Sang. om.). 382, 11 *aulum solum*. 382, 12 *sillabas* (Sang. om.). 384, 2 *tam praepositur u. quam*. 384, 13 *nota numeri cum centum significat σημιο χρηματισμου* (corr. prim. man. *αρημου*) *οποτε P σημαινει* (numeri, χρηματισμου und αριθμου Sang. om.). 385, 3 *quingenta*. 385, 10 *tam praepositur uocalibus και προτασσειται φωνοις (!) και* (Sang. om.). 386, 1 *item honores uel dignitates cum indicat questorem* (uel dignit. Sang. om.); dass der Schreiber des Sang. diese Stelle nachlässig kopierte, zeigt das doppelt gesetzte *cum questorem*; um so weniger dürfen wir zaudern uel *dignitatis* (ἡ ἀξιωματος) in den Text aufzunehmen. 386, 4 *attulit* (Sang. om.). 386, 6 *dicit ē*. 393, 1 *casus* (Sang. om.). 430, 1 *uerba quae passiuā*. 430, 13 *copinor* (wie Sang.); daher ist nicht mit Keil *cauponor*, sondern *coponor* zu schreiben. 433, 6 *ενα tutus sum* (sum Sang. om.). 434, 9 *surgo* (prim. man.). 434, 12 *prescribo περιγραφω*; ebenso liest der Sang.; Keil schreibt *προγράφω*, doch ist vielleicht zu vergleichen das Gespräch der Interpretamenta Monacensia, wo die bessere Ueberlieferung (die Münchener Handschriften) *περιγραφω praeduco* bietet. 435, 28 *compilo συναρωπακιζω* (Sang. *συνδρωπακιζω*); Keil setzt in den Text

<sup>1</sup> Der Grund dieses Verfahrens ist leicht einzusehen: der Schreiber von z benützte die ars des Dos. offenbar auch zum Unterrichte in der griechischen Sprache.

<sup>2</sup> Sollte jemand für eine genauere Mittheilung der Varianten ein privates Interesse haben, so steht meine vollständige Collation gerne zur Verfügung.



† συνδρῶ πακίζω und vermuthet συλῶ μαδίζω; aus συνδρῶ πακίζω macht Georges das utopische Wort συνδροπακίζω und nimmt dasselbe als gute Münze in sein lat. Wörterbuch auf (s. v. compilo). Ich denke auch, dass 2 Verba in dem Wortmonstrum stecken; das erste ist wohl συναρπάζω, was sowohl dem Sinne nach trefflich passt als auch durch die Variante des Harleianus gestützt wird; das Wegfallen von παζω — ich trenne συναρ-ωπακίζω — kann nicht auffallen, wenn wir bedenken, dass in den Handschriften des Dositheus in Folge der unten zu besprechenden Trennungsart einige Worte geradezu abgeschnitten überliefert sind (wie διαμ, ενα statt διαμιλλῶμαι, ἐνατενίζω). Schwerer ist freilich zu sagen, was aus ωπακίζω werden soll; Christ vermuthet ἀθροίζω, so dass also das ganze Interpretament in συναρπάζω ἀθροίζω zu emendiren wäre.

Ein äusserlicher, doch nicht ganz gleichgültiger Unterschied zwischen den 3 Handschriften besteht darin, dass im Sang. der Text fortlaufend geschrieben ist, also ars technē grammatica γραμματικῆ ἐστὶν scientia γνῶσις u. s. w., im Harl. und Monac. dagegen jedes Blatt in 4 (theilweise in 6) Columnen getheilt ist, von welchen die 1. 3. (5.) das Griechische, die 2. 4. (6.) das Lateinische enthalten. Dass die letztere Art der Schreibung die ursprüngliche und authentische ist, wird dadurch wahrscheinlich, dass im Codex Vossianus Gr. IV<sup>o</sup> 7, der die im Sang. Harl. Mon. fragmentarisch stehenden Interpretamenta vollständig enthält und, wie ich früher<sup>1</sup> nachgewiesen habe, auf denselben Archetypus zurückgeht wie die genannten 3 Handschriften, ebenfalls die Columnentheilung durchgeführt ist, während der Schreiber des Sang. sogar in dem nach Kapiteln geordneten Glossar, für welches die Columne sich doch von selbst empfahl, bei seiner einmal angenommenen fortlaufenden Zeile beharrt. Für das hohe Alter der Columnentheilung spricht auch die Ueberlieferung der Glosse altercor διαβάλλω ἀμφιλογῶ διαμιλλῶμαι (Keil 430, 10); hier liest der Sang. altercor διαβαλλω ἀμφιλογω διαμ- abhominor u. s. w.; διαμ- für διαμιλλῶμαι ist nicht etwa eine Abkürzung, sondern stammt von dem bei columnenweise geschriebenen Glossaren so häufig vorkommenden Verfahren, ein Wort, das wegen der beschränkenden Rubrik nicht zu Ende geschrieben werden kann, zu trennen und den übrigen Theil desselben mit einem

<sup>1</sup> De codicibus quibus Interpretamenta Pseudodositheana nobis tradita sunt. Monachii. 1883. p. 35—40.

Zeichen der Zusammengehörigkeit an irgend einem freien Plätzchen derselben Columnne unterzubringen; dass die Corruptel so entstand, sieht man noch deutlich aus dem Harl., wo wir lesen:

αμφιλογω διαμ- altercor  
 αποιωνιζομαι abhominor;

da auch hier ἰλλωμαι fehlt, muss das Wortfragment schon im Archetypus x ausgefallen sein. Auf dieselbe Weise erklärt sich die ebenfalls dem Sang. und Harl. gemeinsame Corruptel evatutus sum (sum Sang. om.) = ἐνατενίζω tutus sum (433, 6). Auch die Verbalverzeichnisse (p. 430—436) sind im Harl. columnnenweise geschrieben; doch steht hier von 432, 23 an wie im Sang. das lateinische Lemma vor dem griechischen Interpretament<sup>1</sup>.

Es erübrigt noch den Inhalt unserer Handschrift genauer anzugeben. Codex Harleianus 5642 enthält auf fol. 9<sup>r</sup>—fol. 23<sup>v</sup> und fol. 34<sup>r</sup>—fol. 39<sup>r</sup> folgende Theile der Grammatik des Dositheus: Grammatici Lat. VII 376, 1—387, 13; 392, 4—401, 7; 402, 6—407, 13; 408, 25—411, 11; 412, 4—412, 28; 413, 14—414, 13; 417, 27—418, 23; 424, 10—424, 12; 426, 12—427, 19; 430, 1—436, 14. Im Monacensis stehen: p. 392, 4—401, 7; 402, 6—407, 13; 408, 25—411, 11; 412, 4—412, 28; 413, 14—414, 13; 417, 27—418, 23; 424, 16—428, 14. Es enthält also der Monacensis die mittleren Partien, jedoch mit denselben Auslassungen wie der Harleianus; man könnte dies daraus erklären, dass einzelne membra disiecta des zerrissenen Codex z sofort verloren gingen und beide Schreiber, sowohl der des Harl. als der des Mon. nur noch die dem Untergange ent-rissenen Trümmer benützen konnten; doch ist vieles offenbar schon von dem Schreiber des cod. z absichtlich weggelassen worden (s. p. 354). Zu bemerken ist noch, dass im Harl. von fol. 9<sup>r</sup>—fol. 15<sup>r</sup> die einzelnen Stücke des Textes durch ein seltsames Missverständniß des Schreibers (vielleicht durch falsches Zusammenlesen von Columnnen) rösselsprungartig durcheinander geworfen sind.

Auf der letzten Seite des Codex (fol. 47<sup>v</sup>) steht ein griechisches Gloria und Sanctus; ersteres ist mit lateinischen Buchstaben geschrieben. Griechische oder lateinische Gebete, Bibelstellen u. dgl. am Schlusse von Handschriften sind auch sonst nicht selten; in unserm Codex aber erhalten genannte Texte eine besondere Bedeutung und ein erfreuliches Licht durch die völlig verbürgte Nachricht, dass im 10. Jahrh. in St. Gallen das Gloria, Credo und

<sup>1</sup> Die Columnnentheilung mag auf ein Papyrusoriginal zurückgehen; doch kommt diese Art der Schreibung auch in Pergamenthandschriften vor und hat sich wohl immer von selbst empfohlen, wenn Wörterverzeichnisse, bilingue Texte und dergl. übersichtlich und deutlich niedergeschrieben werden mussten. Für die Bestimmung des Alters der Columnnentheilung unseres Textes wäre mit Vermuthungen hierüber um so weniger gewonnen, als es auch sehr späte Papyri gibt.

Pater noster beim Hochamte in griechischer Sprache gesungen wurde<sup>1</sup>. S. von Arx 'Geschichte des Kantons St. Gallen' I 184 und vgl. besonders 'Ekkeharti Casus St. Galli ed. v. Meyer von Knonau' p. 344. Beide griechische Texte finden sich daher in einer beträchtlichen Zahl St. Galler Handschriften (bes. des 10. und 11. Jahrhunderts); die Nachweise s. bei Scherer 'Verzeichniss der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen' p. 638 f. Es verlohnt sich wohl, beide Texte in der offenbar nicht nur auf der damaligen Aussprache sondern auch auf der (abhackenden) Sangweise beruhenden Schreibung des Codex mitzutheilen:

Doxa enipsisistis theo kepigis irini enan tropis eudokia enumense eulogumense proskinumense doxologumense eukaristumensi diatin megalinsu doxan kirrie basileu epuranie thee patir panto crator kirie ye monogeni ysuχpe ke agion pneuma kirrie otheos oannos tuthen oyos tu patros oerontin amarthian tucosmu eleyson ymas oerontas amarthias tocosmu. prosdexete tindeison imon ocatimenos en dexia tu patros eleyson imas oto symonos agyos si y monos kirrios si y monos ipsistos ysus christos sin agion pneumaty isdoxan theupatros amin

Αγιωσ αγιωσ αγιωσ κυριοσ σαβαωτ πληριοσ κειετισ δωξισ ωσαννα εν τισ ιπικτισ ευλογιμενωσ ω ερκομενωσ κενανοματι κυριου ωσαννα εν τισ ιπικτισ

Statt der nöthigen Emendationen füge ich beide Texte in der Gestalt bei, wie sie heutzutage in der griechischen Kirche gesungen werden:

Δόξα ἐν ὑψίστοις θεῷ καὶ ἐπὶ γῆς εἰρήνη ἐν ἀνθρώποις, εὐδοκία. Ὑμνοῦμέν σε, εὐλογοῦμέν σε, προσκυνοῦμέν σε, δοξολογοῦμέν σε, εὐχαριστοῦμέν σοι διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν. Κύριε βασιλεῦ, ἐπουράνιε θεέ, πάτερ παντοκράτορ, κύριε υἱὲ μονογενές, Ἰησοῦ Χριστέ καὶ ἅγιον πνεῦμα. Κύριε ὁ θεός, ὁ ἀμνός τοῦ θεοῦ, ὁ υἱός τοῦ πατρὸς, ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου· ἐλέησον ἡμᾶς, ὁ αἴρων τὰς ἁμαρτίας τοῦ κόσμου. Πρόσδεξαι τὴν δέησιν ἡμῶν, ὁ καθήμενος ἐν δεξιᾷ τοῦ πατρὸς, καὶ ἐλέησον ἡμᾶς. Ὅτι σὺ εἶ ὁ μόνος ἅγιος, σὺ εἶ ὁ μόνος κύριος, Ἰησοῦς Χριστός, εἰς δόξαν θεοῦ πατρὸς. Ἀμήν. —

Ἄγιος ἅγιος ἅγιος, κύριος Σαβαώθ, πλήρης ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ τῆς δόξης σου, ὡσαννὰ ἐν τοῖς ὑψίστοις. Εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματι κυρίου, ὡσαννὰ ἐν τοῖς ὑψίστοις.

München.

K. Krumbacher.

<sup>1</sup> Auch in St. Denys wurde im 9. und 10. Jahrh. das Credo und Gloria griechisch gesungen; s. hierüber Dr. H. Grauert 'die Konstantinische Schenkung' im hist. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1883, 577.